

## Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Grafenheinfeld

Gültig ab 01.01.2025

Mitgliedschaftsbeiträge pro Jahr	Aktive Person	Passive Person
<b>Kinder bis 14 Jahre</b>	20,00 Euro + 10,00 Euro aktiven Zuschlag	20,00 Euro
<b>Kinder von 15 bis 18 Jahren</b>	25,00 Euro + 10,00 Euro aktiven Zuschlag	25,00 Euro
<b>Erwachsene</b>	50,00 Euro + 20,00 Euro aktiven Zuschlag	50,00 Euro
<b>Familien (2 Erwachsene + Kinder)</b>	100,00 Euro + jeweilige aktiven Zuschläge	100,00 Euro
<b>Aufnahmegebühr</b>		
<b>Kinder bis 18 Jahre</b>	25,00 Euro	
<b>Erwachsene</b>	50,00 Euro	
<b>Arbeitsstunden pro Kalenderjahr</b>		
<b>Kinder bis 14 Jahre</b>	frei	
<b>Kinder von 15 bis 18 Jahre</b>	15 Stunden	
<b>Erwachsene</b>	30 Stunden	
<b>Nutzungsgebühr Anlage</b>		
	Vereinsmitglied	Ohne Mitgliedschaft
<b>Pferde bis 3 Jährig</b>	frei	nicht möglich
<b>Pferde ab 4 Jährig</b>	100,00 Euro pro Jahr	nicht möglich
<b>Fremdreiter mit gemeldetem Pferd</b>		15,00 Euro pro Pferd/Tag
<b>Fremdreiter mit nicht angemeldetem Pferd</b>		25,00 Euro pro Pferd/Tag
<b>Aktive Vereinsmitglieder mit nicht angemeldetem Pferd</b>	10,00 Euro pro Pferd/Tag	
<b>Berittpferd pro Monat</b>	25,00 Euro pro Pferd	Nicht möglich
<b>Berittpferd pro 3 Monate</b>	50,00 Euro pro Pferd	Nicht möglich
Alle, welche die Anlage sporadisch, monatlich oder quartalsweise nutzen wollen, müssen dies bei der Vorstandschaft anmelden.		
Außerdem ist eine persönliche Anmeldung bei einem der Vorstände erforderlich.		
Bei Zuwiderhandlung wird von der Vorstandschaft nach einmaliger Verwarnung ein Anlagennutzungsverbot ausgesprochen.		
Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die auf Turnieren den RFV Grafenheinfeld vertreten und/oder die Reitanlage nutzen.		
Die Arbeitsstunden sind für alle aktiven Mitglieder verpflichtend abzuleisten und können während der Arbeitsdienste und/oder an Veranstaltungen abgeleistet werden.		
Achtung: der Nachweis ist durch das Mitglied auf der Arbeitskarte selbst zu führen und am Ende des Arbeitsdienstes durch einen Vertreter der technischen Leitung oder der Vorstandschaft zu bestätigen.		
Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00 Euro je Stunde in Rechnung gestellt. Der Einzug nicht erbrachter Arbeitsstunden erfolgt im Folgejahr.		
Bei Nichterbringung der Arbeitsstunden durch Erkrankung oder Vergleichbarem können von der Vorstandschaft Einzelfallregelungen getroffen werden solange diese Satzungskonform sind.		
Erbringt ein aktives Mitglied zusätzlich zu den zu erbringenden Arbeitsstunden weiter 100 Stunden, also insgesamt 130 Arbeitsstunden, so werden die zusätzlichen 100 Stunden mit 100,00 Euro erstattet.		
Erbringt ein aktives Mitglied zusätzlich zu den zu erbringenden Arbeitsstunden weiter 50 Stunden, also insgesamt 80 Arbeitsstunden, so werden die zusätzlichen 50 Stunden mit 50,00 Euro erstattet.		
Die Gutschrift für die Arbeitsstunden erfolgt im Folgejahr und ist nur auf die Nutzungsgebühr des Pferdes anzurechnen.		
Dadurch ist es einem aktiven Mitglied möglich, pro Kalenderjahr die Nutzungsgebühr für maximal ein Pferd abzarbeiten.		
Eine Übertragung von Arbeitsstunden auf aktive Mitglieder ist grundsätzlich möglich und bedarf ggf. einer Einzelfallprüfung durch die Vorstandschaft.		